

Jörg Dämmer, PHK
Polizeipräsidium Nordhessen
Abteilung Einsatz; E4- Prävention

☎ 0561/910-1046

✉ strategischepraevention.ppnh@polizei.hessen.de



Info-Gespräch zur möglichen Einrichtung des Freiwilligen Polizeidienstes in Melsungen



Herzlich Willkommen

Melsungen, den 30.06.2021

Übersicht der Inhalte/Themen

- Ausrichtung des Freiwilligen Polizeidienstes (FPoID)
 - Rechtliche Grundlagen
 - Ausbildung
 - Befugnisse und Kompetenzgrenzen, Aufwandsentschädigung

- Fördermöglichkeiten für Kommunen bei Einrichtung einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)

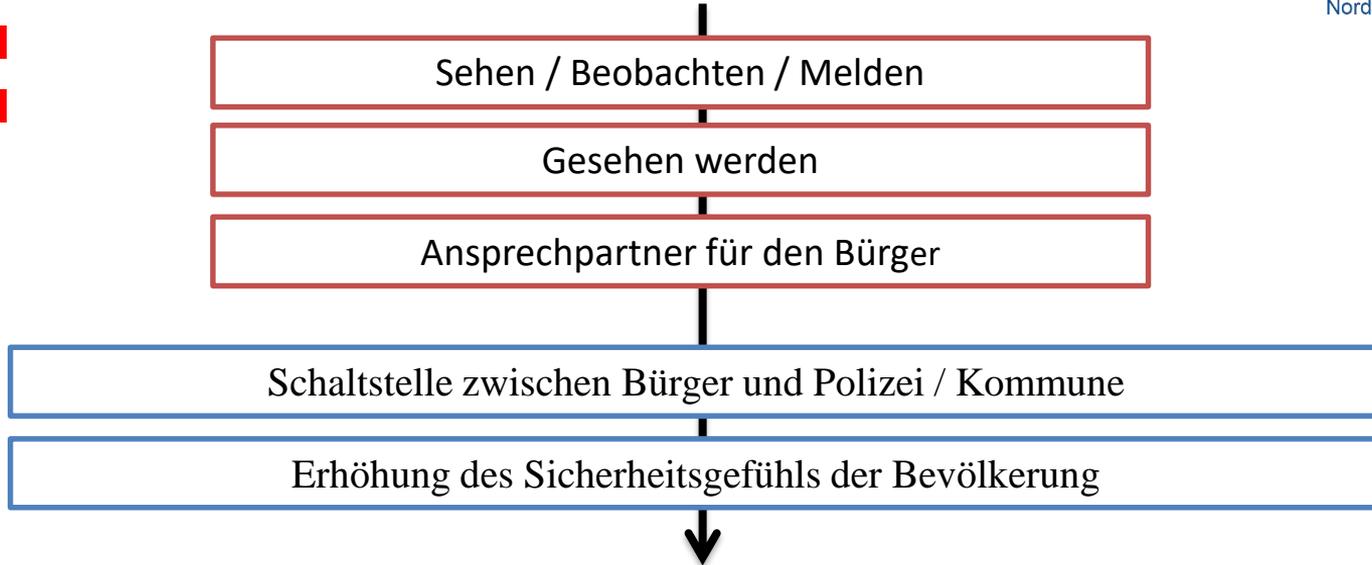
Koalitionsvereinbarung vom 19. März 1999

„Zur Verbesserung der Inneren Sicherheit und Entlastung der Polizei bei Aufgaben ohne hohe Sicherheitsrelevanz sollen ... auch ehrenamtliche Helfer bei der Polizei eingesetzt werden. Diese ehrenamtliche Tätigkeit soll als Freiwilliger Polizeidienst erprobt werden.“

■ **Aufgaben und Ziele des
Freiwilligen Polizeidienst**



Polizeipräsidium
Nordhessen



Der Einsatz erfolgt nach der Leitlinie

„Präsenz zeigen – beobachten – melden“

Hilfeleistung und Unterstützung bei:

- Vorbeugung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- Überwachung des Straßenverkehrs
- Streifen- und Ermittlungsdienst
- Großveranstaltungen
- Sicherung und Schutz von öffentlichen Anlagen
- Erforschung von Ordnungswidrigkeiten

Rechtliche Grundlagen:

- **HFBPG**

(Gesetz für die aktive Bürgerbeteiligung zur Stärkung der inneren Sicherheit vom 13.06.2000)

- **Verwaltungsvorschrift für den Freiwilligen Polizeidienst**

(Die VVFPoID gewährleistet die einheitliche Anwendung der den FPoID regelnden Rechtsvorschriften)

- **§§ 19,20 HSOG-DVO**

(Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Durchführung des HFBPG)

Aufnahmevoraussetzungen:

- ✓ Mindestens 18, höchstens 65 Jahre alt
- ✓ Gesundheitliche Eignung
- ✓ Schulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung
- ✓ Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- ✓ Persönliche Eignung (Überprüfung im Auswahlverfahren)
- ✓ Jederzeitiges Eintreten für die Freiheitlich Demokratische Grundordnung
- ✓ Keine Vorstrafe(n)

Ausbildung

- Dezentral
- Mindestens 50 Stunden
- Rechtliche Grundlagen (BGB, HSOG, StGB, etc.)
- Eingriffsbefugnisse
- Beamtenrecht
- Eigensicherung/Pfeffersprayeinsatz
- Erste Hilfe-Maßnahmen

Befugnisse

- Identität feststellen
- Berechtigungsscheine prüfen
- Platzverweise erteilen
- Gegenstände sicherstellen
- Zeichen und Weisungen im Straßenverkehr
- Ordnungswidrigkeiten erforschen

Aufwandsentschädigung

- 7 Euro/Stunde auf Antrag
- maximal 25 Stunden im Monat
- steuerbefreit
- Fahrtkosten, Kleidungspflege, Verpflegung

Verpflichtungen bei Einrichtung des FPoID

des HMdluS

- Personalauswahl
- Bestallung, Ausbildung und Ausstattung
- Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht
- Koordination und Einsatz des FPoID
im Benehmen mit dem Vertragspartner unter Federführung des
Polizeipräsidiums

des Vertragspartners

Zahlung der Aufwandentschädigung für

- Dienstleistung sowie
- Aus- und Fortbildung

Versicherung

- Die Freiwilligen Polizeihelfer sind über das Land Hessen versichert
 - Dienstunfallschutz
 - Ersatz bei Beschädigungen
 - etc.

Kosten der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung beträgt 7.00 Euro/Std. je FPol.-Helfer
- Abteilung Sprit- Reinigungskosten, Schuhwerk, Verpflegung -

Gemeinde XY (6 Polizeihelfer / 25 Std.)

6 FPol.-Helfer = 1.050 Euro / Monat (bei voller Auslastung)
= 12.600 Euro / Jahr

Januar	595	
Februar	735	
März	833	
April	791	
Mai	847	
Juni	700	
Juli	574	
August	735	
September	763	
Oktober	833	
November	735	
Dezember	602	
	8743	jährl.Kosten
	69,38888889	Prozentsatz

Der finanzielle Aufwand der tatsächlichen Auslastung beträgt
8.743 Euro / Jahr
(D.h. 70 Prozent der max. möglichen Kosten 12.600 €)

Das dargestellte Beispiel stellt die Kosten einer Kommune mit hoher Auslastung im Jahr 2015 dar.

Kosten der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung beträgt 7.00 Euro/Std.
- Abgeltung Sprit- Reinigungskosten, Schuhwerk, Verpflegung

1 Helfer **á 20 Stunden x 7 Euro =** **140 Euro/Monat (1.680 Euro/Jahr)**

4 Helfer
Bei 100 % Auslastung = 6.720 Euro / Jahr
Bei 70 % Auslastung = 4.704 Euro / Jahr

4 Helfer
Bei 100 % Auslastung = 33.600 Euro / 5 Jahre
Bei 50 % Auslastung = 16.800 Euro / 5 Jahre
Bei 70 % Auslastung = **23.520 Euro / 5 Jahre**

5 Helfer
Bei 100 % Auslastung = 8.400 Euro / Jahr
Bei 70 % Auslastung = 5.880 Euro / Jahr

5 Helfer
Bei 100 % Auslastung = 42.000 EURO / 5 Jahre
Bei 50 % Auslastung = 21.000 Euro / 5 Jahre
Bei 70 % Auslastung = **29.400 Euro / 5 Jahre**

8 Helfer
Bei 100 % Auslastung = 13.440 Euro / Jahr
Bei 70 % Auslastung = 9.408 Euro / Jahr

8 Helfer
Bei 100 % Auslastung = 67.200 EURO / 5 Jahre
Bei 50 % Auslastung = 33.600 Euro / 5 Jahre
Bei 70 % Auslastung = **47.040 Euro / 5 Jahre**

12 Helfer
Bei 100 % Auslastung = 20.160 Euro / Jahr
Bei 70 % Auslastung = 14.112 Euro / Jahr

12 Helfer
Bei 100 % Auslastung = 100.800 Euro / 5 Jahre
Bei 50 % Auslastung = 50.400 Euro / 5 Jahre
Bei 70 % Auslastung = **70.560 Euro / 5 Jahre**

Kooperieren mindestens zwei Kommunen bei der verwaltungsmäßigen Erledigung ihrer Aufgaben, z.B. im Bereich des Ordnungswesens (insbesondere beim FPoID), bietet das Land Hessen eine finanzielle Unterstützung an.

Bei einer vereinbarten Kooperation über einen Fünf – Jahres – Zeitraum, werden

bei **zwei** - Kommunen eine Förderungssumme von **50.000,00 €**,

bei **- drei -** Kommunen eine Förderungssumme von **75.000,00 €** und bei

- mehr als drei - Kommunen eine Förderungssumme von **100.000,00 €**

bereitgestellt.

Erforderlich für eine Förderung ist eine rechnerische Darstellung einer Einsparquote von mindestens 15 Prozent.

www.ikz-hessen.de



Herr Claus Spandau
Geschäftsführer KIKZ
Mobil: 0152 / 29 55 55 90
Tel. 06405 / 1500
Mail: c.spandau@gmx.de



Frau Daniela Willkommen
Innenministerium - Beauftragte für IKZ
Mobil: 0152 / 53 18 00 57
Tel.: 0611 / 353 1529
Mail: daniela.willkommen@hmdis.hessen.de





Ihre Fragen?

Vielen Dank

für Ihre

Aufmerksamkeit